

Anlage 1

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hoehlein, Burkhard [mailto:bhoehlein@GSTBRP.DE]
Gesendet: Sonntag, 11. März 2007 09:46
An: OGKempenich@rz-online.de
Betreff: AW: Reihenfolge der Abstimmung

Sehr geehrter Herr Seifert, über den Verweisungsantrag war zuerst anzustimmen, da es sich um einen Antrag zum weiteren Verfahren handelt (§ 24 Abs. 1 Nr. 3 MGeschO GR). Erst danach wäre über Anträge in der Sache zu entscheiden gewesen (falls der Antrag auf Verweisung in den Ausschuss abgelehnt worden wäre). Ihr Höhlelein

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: OGKempenich@rz-online.de [mailto:kempenich@rz-online.de]
Gesendet: Samstag, 10. März 2007 10:49
An: Hoehlein, Burkhard
Betreff: Reihenfolge der Abstimmung

Hallo Herr Höhlelein,

bei einer Sitzung wurden im Rahmen eines Tagesordnungspunktes (also nach Eintritt der Tagesordnung) mehrere Sachanträge der einzelnen Fraktionen gestellt. Diese Anträge waren in der Sache an sich positiv, d.h. alle Fraktionen befürworteten die Weiterbearbeitung dieser Angelegenheit, jedoch mit unterschiedlichen Meinungen und weitergehenden Untersuchungen der Fachabteilung.

Da die Anträge fast identisch waren beantragte eine Fraktion, die noch keinen Antrag zur Sache gestellt hatte, die Verweisung in den zuständigen Ausschuss um dort über alle Anträge zu entscheiden.

Nach meiner Ansicht war dieser Antrag unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung der weitergehende, da die Überweisung an einen Ausschuss vor den Sonstigen Anträgen steht. Ich hätte dazu gerne Ihre Meinung.

Mit freundlichen Grüßen - Jochen Seifert (Ortsbürgermeister Kempenich)